

509/J XXIV. GP

Eingelangt am 18.12.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Korun, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Vergabe der RichterInnenstellen beim Asylgerichtshof
Das Asylgericht hat am 1.7.2008 seine Tätigkeit aufgenommen. Angesichts des Aktenrückstaus von ca. 25.000 Akten kommt der Qualität und Effizienz des Personals ein hoher Stellenwert zu. Weit über 100 Personen haben sich laut Medienberichten zusätzlich zu den weitgehend in den RichterInnendienst übernommenen UBAS Senatsmitgliedern beworben. 26 Planstellen wurden mit Personen besetzt, die nicht aus dem UBAS stammen. Hinsichtlich dieser Personen interessiert der fachliche und praktische Hintergrund. Die Ausschreibung der Planstellen erfolgte durch das Bundeskanzleramt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele BewerberInnen gab es insgesamt?
2. Wie viele davon wurden zum Assessment – Center eingeladen?
3. Wurden im Assessment – Center auch Kenntnisse des Asyl- Fremdenrechts überprüft?
4. Wenn nein, in welcher Bewerbungsphase wurden asyl- fremdenrechtliche Kenntnisse abgefragt?
5. Wie viele BewerberInnen wurden zum Hearing eingeladen?

6. Welche Voraussetzungen musste man erfüllen, um zum Hearing eingeladen zu werden?
7. Wer hat letztlich über die Personalauswahl entschieden?
8. Wie viele der ausgewählten Personen haben zuvor als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin gearbeitet?
9. Wie viele der ausgewählten hatten Berufspraxis als RechtsanwaltsanwärterIn vorzuweisen?
10. Wie viele der ausgewählten Personen haben als RichterIn gearbeitet?
11. Wie viele der ausgewählten Personen kommen aus dem universitären Bereich?
12. Wie viele kommen aus dem NGO – Bereich?
13. Wenn niemand aus dem NGO – Bereich ausgewählt wurde, warum nicht und wie viele BewerberInnen kamen aus dem NGO – Bereich?
14. Wie viele der ausgewählten Personen haben bei einer Behörde gearbeitet?
15. Wenn ja, bei welchen Behörden jeweils?
16. Wie viele der ausgewählten RichterInnen haben juristische Berufserfahrung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts?
17. Wo und in welchem zeitlichen Ausmaß wurde jeweils diese juristische Berufserfahrung auf dem Gebiet des Asyl- und Fremdenrechts erworben?